

Stadtratssitzung 16.10.2023 - Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung - öffentlicher Teil (Seite 3)

- TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (Seite 3)
- TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Seite 3)
- TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung (Seite 3)
- TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung (Seite 3)
- TOP 5 - Bestätigung der Protokolle vom 07.08.2023; 04.09.2023 und 18.09.2023 (Seite 3)
- TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Seite 3)
- TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters (Seite 3)
- TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger (Seite 3)
- TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung - V 102/2023 Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn Aufhebung Satzungsbeschluss, Fortführung der Ergänzungssatzung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Seite 3)
- TOP 9 - Beschlussvorlage 102/2023 (Seite 5)*
- TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung - V 112/2023 Grundstücksangelegenheiten: Flst. Nr. 434/1, Gmkg. Lengenfeld (Seite 3)
- TOP 10 - Beschlussvorlage 112/2023 (Seite 8)*
- TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung - V 115/2023 Vorhaben: Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld Vergabe Fliesenarbeiten (Seite 3)
- TOP 11 - Beschlussvorlage 115/2023 (Seite 10)*
- TOP 11 - Anlage zu Beschlussvorlage 115/2023 (Seite 12)*
- TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung - V 116/2023 Straßenbaumaßnahme Fahrbahnerneuerung Untere Dorfstraße OT Schönbrunn Vergabe Bauleistung (Seite 3)
- TOP 12 - Beschlussvorlage 116/2023 (Seite 16)*
- TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 116/2023 (Seite 18)*
- TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung - V 117/2023 Aufhebung Beschluss 108/2023 Haushaltssatzung 2023 (Seite 3)
- TOP 13 - Beschlussvorlage 117/2023 (Seite 24)*
- TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung - V 118/2023 Beschluss Haushaltssatzung 2023 (Seite 3)
- TOP 14 - Beschlussvorlage 118/2023 (Seite 26)*

TOP 14 - Anlage zu Beschlussvorlage 118/2023 (Seite 28)

TOP 15 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher (Seite 3)

TOP 16 - Sonstiges (Seite 3)

Tagesordnung

öffentlich

Tagesordnung - öffentlicher Teil

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung

TOP 5 - Bestätigung der Protokolle vom 07.08.2023; 04.09.2023 und 18.09.2023

TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters

TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung - V 102/2023 Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn Aufhebung Satzungsbeschluss, Fortführung der Ergänzungssatzung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 9 - Beschlussvorlage 102/2023 (Seite 5)

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung - V 112/2023
Grundstücksangelegenheiten: Flst. Nr. 434/1, Gmkg. Lengenfeld

TOP 10 - Beschlussvorlage 112/2023 (Seite 8)

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung - V 115/2023 Vorhaben:
Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld Vergabe Fliesenarbeiten

TOP 11 - Beschlussvorlage 115/2023 (Seite 10)

TOP 11 - Anlage zu Beschlussvorlage 115/2023 (Seite 12)

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung - V 116/2023
Straßenbaumaßnahme Fahrbahnerneuerung Untere Dorfstraße OT

Schönbrunn Vergabe Bauleistung

Tagesordnung

TOP 12 - Beschlussvorlage 116/2023 (Seite 16)

öffentlich

TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 116/2023 (Seite 18)

TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung - V 117/2023 Aufhebung Beschluss
108/2023 Haushaltssatzung 2023

TOP 13 - Beschlussvorlage 117/2023 (Seite 24)

TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung - V 118/2023 Beschluss
Haushaltssatzung 2023

TOP 14 - Beschlussvorlage 118/2023 (Seite 26)

TOP 14 - Anlage zu Beschlussvorlage 118/2023 (Seite 28)

TOP 15 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

TOP 16 - Sonstiges



Stadt Lengfeld
Bauamt

TOP
Bearbeitung: Ullrich

Beschlussvorlage
öffentlich
Drucksachen-Nr.
102/2023
Externe Dokumente (Anlagen)
Kurzbegründung, Entwurfsunterlagen

Tagesordnung

öffentlich

Betreff
Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn Aufhebung Satzungsbeschluss, Fortführung der Ergänzungssatzung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Bauamt	28.09.2023	Brandt
Beteiligt:		
Genehmigung/Freigabe durch BM	28.09.2023	Bachmann

Beratungsfolge	Sitzung am	Ergebnis	ö/nö
Technischer Ausschuss	09.10.2023		nö
Stadtrat	16.10.2023		ö

Beschlussvorschlag

- Der Stadtrat stimmt der Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr.30/2023 vom 06.03.2023 zum Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn bestehend aus dem zeichnerischen Teil (M 1:1000), dem textlichen Teil und der Begründung vom 17.02.2023, aufgestellt im inzwischen für rechtmäßig erklärten beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) zu.
- Der Stadtrat beschließt die Fortführung des Verfahrens als Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
- Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn, Fassung 06.10.2023, bestehend aus dem zeichnerischen Teil (M 1:1000) und dem textlichen Teil zu.

Die Begründung einschließlich der Anlagen in der Fassung vom 06.10.2023 wird gebilligt.

4. Der Stadtrat bestimmt die Entwurfsunterlagen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 13 Abs. 2, Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch.

Tagesordnung

öffentlich

Begründung

Am 06.03.2023 beschloss der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung unter der Beschlussnummer 030/2023 den Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn bestehend aus dem zeichnerischen Teil (M 1:1000), dem textlichen Teil und der Begründung vom 17.02.2023 im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Gleichzeitig wurde der Bürgermeister beauftragt, die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beantragen.

Das beschleunigte Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ist gemäß Urteil des BVerwG vom 18.07.2023, Az. 4 CN 3.22 unvereinbar mit Europarecht und wurde damit ab Entscheid auch für den in der Genehmigungsphase befindlichen Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn unanwendbar.

Zur Begründung führte das BVerwG aus, dass § 13b BauGB die Überplanung von Außenbereichsflächen außerhalb des Siedlungsbereichs auf der Grundlage einer unzulässigen Typisierung ohne Umweltprüfung zulässt und bei den so umschriebenen Plänen können erhebliche Umweltauswirkungen nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden.

Daraufhin musste das Genehmigungsgesuch zurückgezogen werden.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Vogtlandkreis und dem Eigentümer wurde übereingekommen, das Verfahren als Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) rechtskonform fortzuführen.

Für den weiteren Verfahrensweg ist festzuhalten, dass keine grundlegenden inhaltlichen Änderungen zu erwarten sind. Lediglich die Festsetzungen sind auf ein minimales Maß anzupassen. Schwerwiegende Umweltauswirkungen wurden bisher nicht ermittelt und sind in großer Wahrscheinlichkeit nicht erkennbar. Das Plangebiet stellt jedoch einen Eingriff in Natur- und Landschaft dar. Hierfür müssen gemäß § 1a Baugesetzbuch Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erbracht werden.

Die geplante westseitige und einreihige Ergänzung der anstehenden Bebauung grenzt an die rechtskräftige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Plohn/ Abhorn. Das Plangebiet prägt dabei verlässlich die bestehende Umgebungsbebauung des Ortsteils gemäß § 34 (1) und (2) BauGB.

Nach Aussage des Amtes für Straßenbau ist die zukünftige Zuwegung durch die Rodewischer Straße gesichert. Auf die geplanten Baugrundstücke sind die Voraussetzungen für eine Versickerung der Schmutz- und Niederschlagswässer gegeben, die innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Fläche zu erfolgen hat. Die künftige Trinkwasserversorgung ist planungsrechtlich geklärt. Somit kann von einer gesicherten Erschließung der zukünftigen Baugrundstücke ausgegangen werden.

Als nächster Schritt im Verfahren hat mit dem Entwurf wiederum eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu erfolgen. In Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird die Trägerbeteiligung gemäß § 13 (2) Satz 1, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf die erkennbar berührten öffentlichen Träger beschränkt.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4), vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Die Entwurfsunterlagen einschließlich der Begründung werden mittels elektronischer Medien ausführlich vorgestellt.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld

Bauamt

Gebäude- und Liegenschafts-
management

TOP

Bearbeitung: Frau Uebel

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

112/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Flurkarte

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Grundstücksangelegenheiten: Flst.Nr. 434/1, Gmkg. Lengenfeld

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Datum

Unterschrift

Federführung:
Bauamt

25.09.2023
Herr
Brandt

Stadtkämmerei

25.09.2023
Frau
Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

25.09.2023
Herr
Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss
Stadtrat

Sitzung am

09.10.2023
16.10.2023

Ergebnis

ö/nö

nö
ö
ö

Beschlussvorschlag

Der Beschluss Nr. 057/2023 des Technischen Ausschusses vom 24.04.2023 wird aufgehoben, d.h. das Flurstück Nr. 434/3 (vor Vermessung: T.v. 434/1) bleibt im Eigentum der Stadt Lengenfeld.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Technischen Ausschusses vom 24.04.2023 wollte die Stadt Lengenfeld T.v. Flurstück 434/1 (nach Vermessung 434/3) der Gemarkung Lengenfeld in Größe von ca. 40 m² an Fam. Bernd und Renate Eismann wohnhaft in Lengenfeld, Hammerweg 8 zu einem Preis von 1.960,00 € und ca. 10 m² an Herrn David Lange, wohnhaft in Lengenfeld, Feldgasse 2 zu einem Preis von 490,00 € verkaufen.

Auf Grund von unüberwindbaren Differenzen in der Nachbarschaft ist eine gütliche Einigung zwischen den Kaufinteressenten nicht möglich.

Demzufolge bleibt das Flurstück Nr. 434/3 (alt T.v. 434/1) der Gmkg. Lengenfeld im Eigentum der Stadt Lengenfeld, der Beschluss Nr. 057/2023 wird aufgehoben.

Produktgruppe 11	Produktgruppenbezeichnung Liegenschaftsmanagement	Produkt/Leistung 11121090	Produkt-/Leistungsbezeichnung 01991000			
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)						
			Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung	
Auszahlungen						
Einzahlungen						
Investiver Finanzsaldo						
	Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)				<input type="checkbox"/>	
	Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)				<input type="checkbox"/>	
		Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen						
Einzahlungen / Erträge						
Haushaltsbelastung jährlich						



Stadt Lengenfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

115/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Vergabevorschlag

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Vorhaben: Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld
Vergabe Fliesenarbeiten

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Beteiligt:

Stadtkämmerei

Datum

06.10.2023

06.10.2023

06.10.2023

Unterschrift

Brandt

Reimert

Bachmann

Genehmigung/Freigabe durch BM

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss

Stadtrat

Sitzung am

09.10.2023

16.10.2023

Ergebnis

ö/nö

nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Leistung Fliesenarbeiten für das Vorhaben „Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld“ an die Firma Ingenieurbüro

Fliesen-Albert
Reichenbacher Straße 5
08468 Reichenbach

i. H. v. 259.506,87 € brutto zu.

Begründung

Der Maßnahmenbeschluss zum Vorhaben wurde in der öffentlichen Sitzung am 05.06.2023 durch den Stadtrat getroffen.

Die Stadtverwaltung Lengenfeld beabsichtigt dringend nötige Sanierungsarbeiten und die Errichtung eine PV-Anlage im Stadtbad Lengenfeld.

Der marode Barfußbereich soll zunächst im Bereich um das Nichtschwimmerbecken und der Breitritsche herum grundhaft erneuert werden.

Der Baubeginn für die Fliesenarbeiten ist für Ende Oktober geplant. Die Leistung wurde am 06.09.2023 auf der Plattform eVergabe.de öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Eröffnungstermin am 27.09.2023 haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Im Weiteren wird auf den Vergabevorschlag in der Anlage verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vergabevorschlag zu folgen.

Haushaltseitig wird auf die Regelungen des § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO verwiesen.

Produktgruppe 424	Produktgruppenbezeichnung Sportstätten und Bäder	Produkt/Leistung 42421010	Produkt-/Leistungsbezeichnung Freibad		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen	504.999,33 €	09610000	2023/2024		
Einzahlungen	360.000,00 €	27511000	2024		
Investiver Finanzsaldo	144.999,33 €				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in ab 2024	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen		47111000 bzw. 31611000			
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Vergabe-Nr. 23CA019
Dokumentation nach §20 VOB/A



Tagesordnung

öffentlich

Wertung der Angebote

Maßnahme

Teilsanierung Freibad Lengenfeld
Waldkirchner Weg 11
08485 Lengenfeld
Sanierung Freiflächen - Fliesenarbeiten

Bauherr: Stadtverwaltung Lengenfeld
Hauptstraße 1
08485 Lengenfeld

Ingenieurbüro: fugmann + fugmann
Architekten und ingenieure gmbh
Eisenbahnstraße 1
08223 Falkenstein/Vogtland

Datum der Bekanntmachung: 06.09.2023
Submission: 27.09.2023, 10.00 Uhr
Ablauf Bindefrist: 27.10.2023

Ausführungsbeginn: 17.10.2023
Fertigstellungstermin: 03.05.2024

Wertungsverfahren

1. Vergabeart

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung
nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | |

2. Teilnahme am Wettbewerb

4 Firmen haben die Unterlagen von der Vergabeplattform angefordert.
2 Angebote wurden fristgerecht eingereicht.

3. Submission / Öffnung der Angebote

Die Angebote wurden am 27.09.2023 um 10.00 Uhr geöffnet.

Bieter E1: Fliesen-Albert, Reichenbacher Straße 5 in 08468 Reichenbach
Bieter E2: SP-Bau GmbH, Abhorner Straße 1a in 08485 Lengenfeld

Nachträglich ging kein Angebot ein. Die eingereichten Angebote gingen in die Prüfung und Wertung ein.



4. Wertung der Angebote

4.1 Wertungsstufe 1 - formale Angebotswertung

a) Zwingende Ausschlussgründe

Folgende Angebote werden nach §16 Abs. 1 Nr.1 bis 10 sowie §16a Abs. 5 VOB/A von der Angebotswertung ausgeschlossen:

keine

b) fakultative Ausschlussgründe

Folgende Angebote werden nach §16 Abs. 2 Nr.1 bis 5 VOB/A von der Angebotswertung ausgeschlossen:

keine

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen.
 Alle Einzel- und Gesamtpreisangaben sind vorhanden.
 Alle Angebote sind rechtsverbindlich unterschrieben.
 Es wurden keine Änderungen an den Vergabeunterlagen durch den Bieter vorgenommen.
 Änderungen in den Ausschreibungsunterlagen wurden von keinem Bieter vorgenommen
 Einen Hinweis auf wettbewerbswidrige Absprachen gibt es nicht

Bei keinem der vorliegenden Angebote liegen fakultative Ausschlussgründe vor.

4.2 Wertungsstufe 2 – Eignungsprüfung

Nach §16b VOB/A wurde die Eignung der Bieter geprüft.

Die für die Erfüllung des Bauauftrages erforderliche Fachkenntnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann den Unternehmen bescheinigt werden. Beide Bieter sind präqualifiziert und im Verzeichnis für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen.
 Es ist kein Bieter auszuschließen.

4.3 Wertungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit der Preise

Nach §16c VOB/A wurden die Angebote in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Die Nachrechnung der Hauptangebote erfolgte elektronisch mittels des Programms „ASBwin“ der Firma Heitker GmbH. Es wurden keine rechnerischen Fehler festgestellt. Ein Preisspiegel wurde erstellt.

Anhand des Preisspiegels sind vordergründig keine Mischkalkulations- bzw. Spekulationspreise festzustellen.

Nr.	Bieter	Summe (brutto)	%
1	Fliesen-Albert	259.506,87 EUR	69,2
2	SP-Bau GmbH	386.590,49 EUR	103,0
	Verpreistes LV	375.239,43 EUR	100,0



Das kostengünstigste Angebot liegt mehr als **30 %** unterhalb des verpreisten LV. Des Weiteren unterscheiden sich die Preisangebote der beiden Bieter um mehr als 10 %. Die Angemessenheit des Preises ist vor der Vergabe aufzuklären. Dies bezieht sich sowohl auf die Einzelpreise als auch auf den Gesamtpreis.

Der Preisspiegel wurde kontrolliert, dabei wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Das FB 223 – Aufgliederung der Einheitspreise wurde von beiden Bietern fristgerecht übergeben. Ein Bietergespräch war nicht erforderlich. Die Firma Fliesen-Albert hat die Auskömmlichkeit Ihrer Preise mit der E-Mail vom 03.10.2023 bestätigt. Die Preise der Firma Fliesen-Albert sind in sich schlüssig und lassen eine sachgerechte Kalkulation im Rahmen der Angebotssumme erkennen. Zweifel an der Angemessenheit der Preise im Leistungsverzeichnis ergeben sich nicht. Es liegen keine Hinweise auf eine Mischkalkulation der Preise vor. Die weiteren Preise sind marktüblich und auskömmlich kalkuliert.

Es ist kein Bieter auszuschließen.

4.4 Wertungsstufe 4 – Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

In die engere Wahl kommen nach den Prüfungsabschnitten 1 bis 3 die nachfolgend in der Wertungsübersicht aufgeführten Angebote.

Die Angebote der engeren Wahl sind preislich und hinsichtlich der geforderten Angaben vollständig. Die vorgelegten Erklärungen lassen eine Übereinstimmung der geforderten und gebotenen Leistungen erkennen sowie die notwendige Ausführungsqualität erwarten.

Nebenangebote waren zugelassen. Es liegt ein Nebenangebot der SP-Bau GmbH vor. Dieses beinhaltet einen Nachlass von 3 %. Es handelt sich um einen pauschalen Nachlass, der gewertet werden kann.

Nach Abschluss der Wertung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge. Wertungskriterium ist der Preis.

Rang	Angebot	Firma	Preis ohne Nachlass	Preis inkl. Nachlass u. Nebenangeboten
1	1	Fliesen-Albert	259.506,87 EUR	259.506,87 EUR
2	2	SP-Bau GmbH	386.590,49 EUR	374.992,78 EUR

Vergabevorschlag

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zuschlagskriterium ist der Preis.

Vergabe-Nr. 23CA019
Dokumentation nach §20 VOB/A



Tagesordnung

öffentlich

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen wir vor, den Auftrag zu vergeben an die Firma:

Bieter: **Fliesen Albert
Reichenbacher Straße 5
08468 Reichenbach**

Nettoangebotssumme	218.073,00 EUR
Nachlass in %	0,00 %
Nachlass in Euro	0,00 EUR
Neue Nettoangebotssumme	218.073,00 EUR
MwSt. (19%)	41.433,87 EUR
Bruttoangebotssumme	259.506,87 €

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des §8 Abs. 1 SächsVergabeG. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Fall einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Falkenstein, den 05.10 2023

Dipl.-Ing. Ralf-Dirk Voeks
fugmann + fugmann
architekten und ingenieure gmbh



Stadt Lengfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

116/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Vergabevorschlag

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Straßenbaumaßnahme Fahrbahnerneuerung Untere Dorfstraße OT Schönbrunn
Vergabe Bauleistung

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

28.09.2023

Beteiligt:

Stadtkämmerei

28.09.2023

Brandt

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

28.09.2023

Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss

Sitzung am

09.10.2023

Ergebnis

Stadtrat

16.10.2023

ö/nö

nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Bauleistung für die
Straßenbaumaßnahme Fahrbahnerneuerung Untere Dorfstraße OT
Schönbrunn an die Firma

UTR GmbH

Hauptstraße 1

08606 Bösenbrunn OT Schönbrunn

i. H. v. 178.489,34 € brutto zu.

Begründung

In der öffentlichen Sitzung am 30.01.2023 hat der Stadtrat die angemeldeten Maßnahmen und die geplante Verwendung des Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen nach nach § 17 Abs. 1 Nr. 2a SächsFAG beschlossen.

Hiernach werden die Zufahrt zur Parkgaststätte und die Untere Dorfstraße OT Schönbrunn (2. BA, Oberfläche) im Jahr 2023 realisiert. 2024 folgt dann der grundhafte Ausbau von Feldgasse und Neue Gasse. Die Friedensstraße OT Schönbrunn ist für die Jahre 2026 und 2027 als grundhafter Ausbau vorgesehen.

Zur Vergabe der Straßenbauleistungen zur Erneuerung der Fahrbahn der Unteren Dorfstraße im Ortsteil Schönbrunn erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. 4 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Hiernach wurden uns 4 Angebote vorgelegt.

Im Weiteren wird auf den Vergabevorschlag in der Anlage verwiesen. Die Verwaltung empfiehlt dem Vergabevorschlag zu folgen.

Haushaltseitig wird auf die Regelungen des § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO verwiesen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
5410	Gemeindestraßen	54101010	Gemeindestraßen Friedensstr. + Untere Dorfstr. SN		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen	200.000 €	09620000.4023	2023	Haushalt 2023	
Einzahlungen	200.000 €	27511000.4023	2023		
Investiver Finanzsaldo	0 €				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen	5.000 €	47111000 bzw.	ab 2024		
Abschreibung	5.000 €	31611000			
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Vorh. Nr.: 180719 Maßnahmennummer: 4023

Vergabenummer 4023/1

Tagesordnung

Projekt: **Stadt Lengenfeld, OT Schönbrunn
Fahrbahnerneuerung Untere Dorfstraße**

öffentlich

Auftraggeber: **Straßenbau Stadt Lengenfeld**

V e r g a b e v o r s c h l a g

1. Grundlage der Vergabe

1.1 Art der Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibung nach § 3(1) VOB/A 2019

1.2 Umfang der Ausschreibung

Die Ausschreibung umfasst folgende Hauptmengen:

Bauteil 1: Straßenbau (AG: Stadt Lengenfeld)

- ca. 120 m³ Oberboden abtragen
- ca. 100 m³ Oberboden andecken
- ca. 50 m³ Frostschuttschicht aufnehmen und herstellen
- ca. 1200 m² Asphalt fräsen
- ca. 1550 m² Asphalt einbauen
- ca. 45m Gussrohr DN 500 verlegen

Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 4 (vier) Bieter übergeben.

Bieter	Versand Vergabeunterlage am
Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH; 08468 Reichenbach	11.09.2023
SP Bau GmbH; 08485 Lengenfeld	11.09.2023
VSTR AG Rodewisch, 08228 Rodewisch	11.09.2023
UTR GmbH Schönbrunn; 08606 Schönbrunn	11.09.2023

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 26.09.2023, 10.00 Uhr wurden von 4 (vier) Bietern Angebote eingereicht:

- Bieter lfd. Nr. 1** UTR GmbH
Hauptstraße 1, 08606 Schönbrunn
- Bieter lfd. Nr. 2** Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH
Friedensstraße 43, 08468 Reichenbach
- Bieter lfd. Nr. 3** VSTR AG Rodewisch
August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch
- Bieter lfd. Nr. 4** SP Bau GmbH
Abhomer Straße 1a, 08485 Lengenfeld

Anfragen zum Inhalt der Ausschreibung gingen von keinem Bieter ein.

Die Angebotseröffnung erfolgte gem. § 14 VOB/A im Eröffnungstermin am 26.09.2023 um 10.00 Uhr direkt nach Ablauf der Angebotsfrist im Rathaus der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld, Submissionsraum.

Zur Angebotseröffnung wurde durch den Verhandlungsleiter festgestellt, dass die vorliegenden Angebote gem. § 14 Abs.3 Nr.2 VOB/A ordnungsgemäß gekennzeichnet und verschlossen waren.

Die Angebote wurden registriert und zweifelsfrei markiert. Die Namen der Bieter und die Angaben gemäß § 14 Abs.3 S. 2 wurden festgestellt.

Alle Angebote wurden zur Eröffnung zugelassen.

1.2.1 Folgende Angebotssummen wurden bei der Eröffnung festgestellt:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bieter</u>	<u>Angebotssumme brutto (EUR)</u>
(1)	UTR GmbH Schönbrunn	178.489,34
(2)	Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH	197.314,64
(3)	VSTR AG Rodewisch	197.034,24
(4)	SP Bau GmbH	194.737,75

1.2.2 Folgende Nachlässe wurden geboten:

Es wurden keine Nachlässe angeboten.

1.2.3 Folgende Nebenangebote wurden eingereicht:

Es wurden keine Nebenangebote angeboten.

2. Prüfung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgten nach § 16 VOB/A in vier Phasen:

- Prüfung der Angebote auf formale und inhaltliche Mängel
- Prüfung der Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht
- Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien

2.1. Formale Angebotswertung nach § 16 Nr. 1 VOB/A (Wertungsstufe 1)

Zwingende Ausschlussgründe nach § 16 Nr.1 VOB/A liegen bei keinem der Bieter vor, es wurde festgestellt, dass

- aa) alle Angebote die geforderten Erklärungen enthielten, es waren keine Erklärungen, Nachweise oder Preise nachzufordern
- bb) alle Angebote rechtsgültig unterschrieben sind
- cc) die Bieterunterlagen zweifelsfrei sind
- dd) Änderungen / Ergänzungen an den Vertragsunterlagen nicht vorgenommen wurden
- ee) alle Angebote form- und fristgerecht eingegangen waren
- ff) Wettbewerbswidrige Absprachen konnten nicht festgestellt werden
- gg) nicht zugelassene oder nicht auf besonderer Anlage gemachte oder als solche nicht deutlich gekennzeichnete Nebenangebote wurden von keinem der Bieter eingereicht
- hh) vorsätzlich unzutreffende Erklärungen der Bieter in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurden nicht festgestellt

Fakultative Ausschlussgründe lagen zum Zeitpunkt der Wertung der Angebote nicht vor, es wurde festgestellt, dass

- aa) die Bieter nicht insolvent sind bzw. sich nicht in Liquidation befinden
- bb) die Bieter haben keine schweren Verfehlungen begangen, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber für den Auftrag in Frage stellen
- cc) die Bieter haben seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt
- dd) die Bieter sind bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG Bau) angemeldet

2.2. Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Nr. 2 VOB/A (Wertungsstufe 2)

Die Eignung der Bieter ist dem Auftraggeber hinsichtlich deren Eignung der für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung notwendigen Sicherheiten bekannt.

Die Bieter besitzen nach Kenntnis des Auftraggebers die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügen über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel zur vertragsgerechten Ausführung des Vorhabens.

Gemäß § 3 Abs. 1 SächsVergabeG i.V.m. § 4 Abs.5 SächsVergabeDVO haben die Bieter mit Angebotsabgabe auch die durch sie zu vergebenden Nachunternehmerleistungen zu benennen (Fbl 233 der Verdingungsunterlagen).

Entsprechend dem Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen beträgt die Ausführung von Teilleistungen durch Nachunternehmer

Lfd. Nr.	Bieter	Nachunternehmeranteil
(1)	UTR GmbH Schönbrunn	6,30 %
(2)	Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH	12,49 %
(3)	VSTR AG Rodewisch	3,64 %
(4)	SP Bau GmbH	nicht bekannt***

Die Forderung nach Ausführung von mindestens 50 % im eigenen Betrieb entsprechend § 6 SächsVergabeG ist damit durch die Bieter erfüllt.

*** Beim Bieter 4, SP Bau GmbH fehlte das Formblatt 221. Auf eine Nachforderung der fehlenden Unterlagen wurde angesichts der Platzierung des Bieters nach der rechnerischen Prüfung zur Entlastung des Bieters verzichtet.

2.3. Prüfung auf Angemessenheit der Angebotspreise (Wertungsstufe 3)

2.3.1 Wertung von Sondervorschlägen und Nebenangeboten

Keine Nebenangebote!

Die Nachrechnung der Hauptangebote erfolgte elektronisch mittels des Programms „iTWO“ der Firma RIB Software AG. Es wurden keine rechnerischen Fehler festgestellt. Es wurde ein Preispiegel erstellt.

Nach rechnerischer Prüfung der in der Wertung verbleibenden Angebote ergeben sich folgende Angebotssummen:

<i>Lfd. Nr. des Angebotes</i>	<i>Bieter</i>	<i>Korrektur-Angebotspreis Brutto in EUR</i>	<i>%</i>
1	UTR GmbH Schönbrunn	178.489,34	100,0
2	Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH	197.314,64	110,6
3	VSTR AG Rodewisch	197.034,24	110,4
4	SP Bau GmbH	194.737,75	109,1

Auf Grund der Abweichung der Angebotssumme des Bieters Nr. 1 um 9,1 % von der des nachfolgenden Bieters Nr. 4 und um 10,4% von Bieter Nr. 3 wurden folgende Aufklärungen durchgeführt bzw. veranlasst:

-Überprüfung der Mengenansätze der Ausschreibung

Ergebnis: Mengenangaben korrekt

Eine schriftliche Aufklärung des Angebotsinhaltes und der Kalkulationsgrundlagen des Bieters Nr. 1 für ausgewählte Positionen wurde in Abstimmung mit dem AG nicht durchgeführt.

Nach Formblatt 221 (Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation) ergeben sich folgende Ansätze für die Bieter:

Angaben über Verrechnungslohn und Zuschläge auf Kostenarten vor Wertung von Nebenangeboten

	(1) UTR GmbH	(2) HTR GmbH	(3) VSTR AG	(4) SP Bau GmbH
Verrechnungslohn [€/h]	58,67	66,06	48,10	nicht bekannt***
Gesamtstunden	749	519	797	nicht bekannt***
Zuschläge [%]				
Lohn	62,98	23,07	21,07	nicht bekannt***
Stoffkosten	18,88	23,07	21,07	nicht bekannt***
Gerätekosten	34,82	23,07	21,07	nicht bekannt***
sonstige Kosten	12,35	00,00	00,00	nicht bekannt***
Nachunternehmer	12,35	23,07	21,07	nicht bekannt***

Ermittlung der Angebotssumme

	(1) UTR GmbH	(2) HTR GmbH	(3) VSTR AG	(4) SP Bau GmbH
Angebotssumme [Netto]	149.991,04	165.810,62	165.574,99	163.645,17
Einzelkosten [Netto]				
Lohn	43.961,11	34.310,69	38.355,70	nicht bekannt***
Stoffkosten	82.755,08	87.299,86	19.438,62	nicht bekannt***
Gerätekosten	13.544,19	23.487,56	101.758,62	nicht bekannt***
sonstige Kosten	0,00	0,00	0,00	nicht bekannt***
Nachunternehmer	9.447,54	20.712,51	6.022,05	nicht bekannt***

Auswertung der Angebote der Bieter

Der Bieter 1, UTR GmbH Schönbrunn liegt mit seinem Angebot in Summe um 0,3% unter der Kostenberechnung des AG und um 9,1% vor dem zweit platzierten Bieter SP Bau GmbH aus Lengsfeld.

Die kalkulierten Gesamtstunden aller Bieter scheinen für die Art und GröÙer der Baumaßnahme ausreichend und plausibel angesetzt. Die Varianzen in den einzelnen Bereichen ergeben sich meist aus unterschiedlichen Arbeitsweisen, Technologien und dem eigenen Know-How. So werden oft Beweissicherung, Bauvermessung, SiGe-Koordinierung, etc. im eigenen Betrieb ausgeführt.

Es konnten keine spekulativen Ansätze, keine Mischkalkulation bzw. keine beabsichtigten Mengenschiebungen erkannt bzw. nachgewiesen werden.

Ein Aufklärungsgespräch zum weiteren Angebotsinhalt nach § 15 VOB/A wurde in Abstimmung mit dem Bauherrn nicht durchgeführt.

*** Beim Bieter 4, SP Bau GmbH fehlte das Formblatt 221. Auf eine Nachforderung der fehlenden Unterlagen wurde angesichts der Platzierung des Bieters nach der rechnerischen Prüfung zur Entlastung des Bieters verzichtet.

2.3.2 Wirtschaftliche Prüfung der Angebote

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote bleibt festzustellen, dass alle vorliegenden Angebote preislich und hinsichtlich der geforderten Anlagen vollständig sind.

Die Angebotspreise der Bieter unterscheiden sich nach Wertung aller Nachlässe und gewerteten Nebenangebote zur Kostenberechnung des AG wie folgt:

Lfd. Nr. des Angebotes	Bieter	Korrektur-Angebotspreis Brutto in EUR **	%
0	Bepreistes LV*	177.929,16	100,0
1	UTR GmbH Schönbrunn	178.489,34	100,3
2	Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH	197.314,64	110,9
3	VSTR AG Rodewisch	197.034,24	110,7
4	SP Bau GmbH	194.737,75	109,4

* bereinigt um Nebenkosten (Brutto), ** Angebotspreis inkl. Nebenangebote und Nachlässe (Brutto)

3. Vorschlag zur Vergabe, Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien (Wertungsstufe 4)

Entsprechend der vorbeschriebenen Prüfung erfüllt das Angebot des Bieters lfd. Nr. 1 die maßgebenden Kriterien für die Angebotswertung.

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote gemäß § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A:

- Wertungskriterium Preis
Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, des evtl. Erstattungsbeitrages aus der Lohnleitklausel sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.
- Preis und weitere Wertungskriterien gemäß Anlage Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Wertungskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot hat somit der Bieter Nr. 1 – Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH – mit seinem Hauptangebot abgegeben.

Ohne Kenntnis und Würdigung der durch den Bauherrn für diese Maßnahme eingeplanten bzw. zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schlägt der Prüfer nach Beurteilung aller Vergabekriterien vor, der Firma

Tagesordnung

öffentlich

**UTR GmbH
Hauptstraße 1
08606 Bösenbrunn OT Schönbrunn**

auf eine Angebotssumme von

178.489,34 € (brutto)

den Zuschlag für die Baumaßnahme zu erteilen.

Aufgestellt: Auerbach, den 27.09.2023

Dr. Toni Fröbel (Geschäftsführer)
Projekta Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik Auerbach mbH



Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP

Bearbeitung: Frau Reimert

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

117/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Haushaltssatzung 2023

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Aufhebung Beschluss 108/2023 Haushaltssatzung 2023

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Stadtkämmerei

Beteiligt:

Datum

09.10.2023

Unterschrift

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

09.10.2023

Bachmann

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

16.10.2023

Ergebnis

ö/nö

ö
Aus
wah
l

Beschlussvorschlag

Der Beschluss 108/2023 vom 18.09.2023 über die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird aufgehoben.

Begründung

Aufgrund eines Formfehlers in der Haushaltssatzung 2023 muss der Beschluss 108/2023 vom 18.09.2023 aufgehoben werden.

Die korrigierte Haushaltssatzung für das Jahr 2023 soll unter der Beschlussnummer 118/2023 neu beschlossen werden.

Eine erneute vorherige Auslegung ist nicht notwendig.

TOP 13 - Beschlussvorlage 117/2023

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP

Bearbeitung: Frau Reimert

Beschlussvorlage
öffentlich
Drucksachen-Nr.
118/2023
Externe Dokumente (Anlagen)
Haushaltssatzung 2023

Tagesordnung

öffentlich

Betreff
Beschluss Haushaltssatzung 2023

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Stadtkämmerei Beteiligt:	09.10.2023	Reimert
Genehmigung/Freigabe durch BM	09.10.2023	Bachmann

Beratungsfolge	Sitzung am	Ergebnis	ö/nö
Stadtrat	16.10.2023		ö Auswahl

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird wie vorliegend beschlossen.

Begründung

Es wird auf die bereits ausgehändigten Anlagen (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023) verwiesen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Haushaltssatzung der Stadt Lengenfeld für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 18. September 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	13.922.330 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.613.803 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-691.473 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	125.500 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	31.502 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	93.998 Euro
- Gesamtergebnis auf	-597.475 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	616.218 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	18.743 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.039.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.600.122 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	439.378 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.902.556 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.550.297 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.647.741 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.208.363 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	283.269 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-283.269 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-4.263.635 Euro

festgesetzt.

TOP 14 - Anlage zu Beschlussvorlage 118/2023

Stadt Lengenfeld

Haushaltsjahr 2023

Tagesordnung

öffentlich

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit veranschlagt.

0 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.500.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbesteuer auf

375 Prozent
427,50 Prozent
390 Prozent

Stadt Lengenfeld, den

.....
(Unterschrift Bürgermeister)

(Siegel)